

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Hunzel

am: 26.08.2024 Sitzungsort: Ratszimmer Gemeindehaus

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:10 Uhr

I. Anwesende:

Vorsitzender: Ortsbürgermeister

Thomas Schmitt

Beigeordnete:

Andre Bieda

Ratsmitglieder:

Michael Antpöhler, Juliane Bieda, Hannah Gemmerich, Angie Rosenbach

Entschuldigt abwesend

Theresa Lüdcke

Nichtmitglieder:

Eike Schrobiltgen VG

Anzahl Zuhörer:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Einwohnerfragen
3. Verpflichtung Ratsmitglied
4. Vergabe von Planungsleistungen im Rahmen der Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes der Ortsgemeinde Hunzel
5. Beratung und Beschlussfassung über ein Konzept im Rahmen der Dorferneuerung
6. Beratung und Beschlussfassung im Rahmen einer interkommunalen Abstimmung / Beteiligung der Nachbargemeinden
7. Festlegung Miet- und Nebenkosten Wanderherberge
8. Beschaffung Laptop für die OG

9. Mitteilungen – Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

**Personalangelegenheiten soweit vorliegend
Grundstücksangelegenheiten soweit vorliegend
Friedhofsangelegenheiten**

Punkt 1: Eröffnung Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Zur Sitzung wurden die Beigeordnete und die Ratsmitglieder unter Mitteilung von Zeit, Ort und Tagesordnung mit Schreiben vom 20.08.2024 fristgerecht eingeladen. Der Vorsitzende hat diese Einladung am gleichen Tag persönlich zugestellt.

Die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung durch:

- Aushang an der Bekanntmachungstafel ab: 20.08.2024
- Veröffentlichung in der Wochenzeitung „Blaues Ländchen aktuell“ erfolgte am: 22.08.2024 mit Hinweis auf Aushang an der Infotafel.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Punkt 2: Einwohnerfragen.

—

Punkt 3: Verpflichtung Ratsmitglied

Der Ortsbürgermeister verpflichtet das Ratsmitglied Hannah Gemmerich gemäß §30 Abs2 GemO durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten, insbesondere die Schweigepflicht (§ 20 GemO), die Treuepflicht (§21 GemO), das Verbot der Mitwirkung bei Sonderinteresse (§22 GemO), sowie die Pflicht zur Rücksicht auf das Gemeinwohl.

Punkt 4: Vergabe von Planungsleistungen im Rahmen der Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes der Ortsgemeinde Hunzel

<u>Ausschließungsgründe (§ 22 GemO)</u>
--

gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder	: 7, davon anwesend	: 6,
davon wiederum ausgeschlossen nach § 22 GemO	: 0.	
Beschlussfähigkeit nach § 39 Abs. 2 Satz 1 GemO (1/3 der gesetzlichen Zahl anwesend und nicht ausgeschlossen) liegt damit vor!		
Nach § 22 GemO ausgeschlossen sind folgende Ratsmitglieder:		
1. _____	2. _____	3. _____
Sie entfernten sich vom Sitzungstisch in den Zuhörerraum und nahmen an Beratung und Beschlussfassung nicht teil!		

Sachverhalt:

Wird vom Vorsitzenden vorgetragen!

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Hunzel hat in seiner Sitzung am 26.08.2022 die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes beraten und beschlossen. Ferner wurde beschlossen, dass im ersten Schritt eine Dorfmoderation durchgeführt werden soll, indem die Einwohnerinnen und Einwohner als auch die Jugend von der Ortsgemeinde mit einbezogen werden sollen. Daher wurde ein Antrag für die Zuwendungen aus dem Dorferneuerungsprogramm 2022 (Nr. 2.1.1 VV-Dorf) gestellt.

Mit dem Bewilligungsbescheid vom Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz vom 21.11.2022 wurde nach § 18 Abs. 1 Nr. 10 Landesfinanzausgleichsgesetz i.V.m. der Verwaltungsvorschrift eine Förderung in Höhe von 12.000,00 € bewilligt. Die Dorfmoderation muss bis zum 31.01.2023 begonnen werden und bis zum 31.12.2025 abgeschlossen sein. Im Rahmen der Dorfmoderation fanden 7 Veranstaltungen statt.

- Bürgerversammlung/Auftaktveranstaltung am 09.11.2023
- Dorfrundgang am 11.11.2023
- 1. Workshop der Erwachsenen am 23.11.2023
- 2. Workshop der Erwachsenen 18.01.2024 - Thema „Redert-Gelände“
- 3. Workshop der Erwachsenen 07.03.2024 - Thema „Redert-Gelände“
- Kinder und Jugend-Workshop am 25.04.2024
- 4. Workshop der Erwachsenen 29.04.2024 – Schwerpunktthema Verkehr
- Bürgerversammlung/Abschlussveranstaltung: 09.07.2024

Die Verbandsgemeindeverwaltung Nastätten hat den Förderantrag für die Fortschreibung des Konzeptes gemäß der VV-Dorf über die Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises an das Ministerium des Inneren und für Sport Rheinland-Pfalz gestellt. Das Ministerium des Inneren und für Sport hat mit dem Zuwendungsbescheid aus dem Dorferneuerungsprogramm 2024 am 18.06.2024 die Fördermittel für die Fortschreibung Dorferneuerungskonzept bewilligt und einen Zuwendungsbetrag in Höhe von 9.000,00 € bereitgestellt.

Die Bewilligung ergeht mit folgender Auflage:

Dem Aufgabenschwerpunkt der Dorferneuerung: „Kinder- und jugendfreundliche Dorferneuerung“ ist in besonderem Maße Rechnung zu tragen. Die Kinder und Jugendlichen sind aktiv in den Dorferneuerungsprozess einzubinden und deren Belange und Bedürfnisse sind im Rahmen der Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes zu berücksichtigen. Die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen ist gegenüber der ADD von der Ortsgemeinde in geeigneter Form nachzuweisen.

Zudem ist der ADD nach der Bewilligung ein Ingenieurvertrag zwischen dem Planungsbüro und der Gemeinde vorzulegen.

Gemäß dem Zuwendungsbescheid sind die vergaberechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Aus diesem Grund wurden drei Planungsbüros mit E-Mail am 08.07.2024 angeschrieben und gebeten ein Angebot bis zum 24.07.2024 abzugeben.

- Stadt-Land-plus GmbH, Sitz in Boppard
- Ru-Plan / Dorfangentur, Sitz in Dreikirchen
- Planungsbüro Karst Ingenieure GmbH; Sitz in Nörtershausen,

Das Planungsbüro Ru-Plan / Dorfangentur hat wegen Auslastung des Büros kein Angebot eingereicht.

Das Planungsbüro Karst Ingenieure GmbH, Sitz in Nörtershausen hat kein Angebot abgegeben.

Ferner wird im Zuwendungsbescheid darauf verwiesen, dass das Vorhaben unverzüglich bei der ADD anzuzeigen und zu beginnen ist.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt das wirtschaftlichste Angebot für die Erbringung von Ingenieurleistungen „Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes der Ortsgemeinde Hunzel“ an das Ingenieurbüro Stadt-Land-plus GmbH, Sitz in Boppard laut Angebot vom 08.07.2024 in Höhe von 10.955,52 € (netto) zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt ferner dem vorliegenden Entwurf des Ingenieurvertrages vom 16.08.2024, welcher zwischen der Ortsgemeinde Hunzel und dem Ingenieurbüro Stadt-Land-plus GmbH, Sitz in Boppard, zu schließen ist, zuzustimmen. Im Vertrag werden folgende Punkte geregelt:

1. Gegenstand und Grundlagen des Vertrages
Schwerpunkt „Zukunftsperspektiven der Gemeinde insbesondere einer „Kinder- und jugendfreundliche Dorferneuerung“
2. Leistungsumfang
3. Dorferneuerungskonzept und Planfassung
4. Endabgabe und Laufzeit des Vertrages, Datenschutz
5. Planungshonorar
6. Urheberrecht, Kündigung, Schlussvorschriften

Der Ortsbürgermeister Thomas Schmitt wird vom Gemeinderat ermächtigt den Vertrag zu schließen. Die VGV wird gebeten das Ingenieurbüro unverzüglich zu beauftragen und die ADD über den Beschluss der Vergabe zu unterrichten sowie den Vertrag zu übermitteln.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Beschluss ist damit gefasst!

Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über ein Konzept im Rahmen der Dorferneuerung

Ausschließungsgründe (§ 22 GemO)

gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder : 7, davon anwesend : 6,

davon wiederum ausgeschlossen nach § 22 GemO : 0 .

Beschlussfähigkeit nach § 39 Abs. 2 Satz 1 GemO (1/3 der gesetzlichen Zahl anwesend und nicht ausgeschlossen) liegt damit vor!

Nach § 22 GemO ausgeschlossen sind folgende Ratsmitglieder:

1. _____ 2. _____ 3. _____.

Sie entfernten sich vom Sitzungstisch in den Zuhörerraum und nahmen an Beratung und Beschlussfassung nicht teil!

Sachverhalt:

Wird vom Vorsitzenden vorgetragen!

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Hunzel hat in seiner Sitzung am 26.08.2022 die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes beraten und beschlossen.

Im Rahmen der Dorfmoderation wurde über die zukünftige Nutzung des ehem. „Redert-Geländes“ und dessen Gestaltungsmöglichkeiten diskutiert. Aus der Vielzahl an Abstimmungen ist das beiliegende Konzept zum ehem. „Redert-Gelände“ entstanden, über welches es nun abschließend zu beraten und beschließen gilt, damit hierauf basierend, der Fördertrag gestellt werden kann.

In der Diskussion wurden Themen erörtert wie:

Brandschutzwand, Raumaufteilung, Art der Raumtrennung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt das „Konzept der Ortsgemeinde Hunzel zum ehem. Redert-Gelände“ vom 23.08.2024 in der vorliegenden Form. Er beschließt ferner, dass auf Grundlage dieses Konzeptes ein entsprechender Förderantrag bei der ADD im Rahmen der Dorferneuerung eingereicht werden soll.

Abstimmungsergebnis:

6 - Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Beschluss ist damit gefasst!

Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung im Rahmen einer interkommunalen Abstimmung / Beteiligung der Nachbargemeinden

Ausschließungsgründe (§ 22 GemO)

gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder : 7, davon anwesend : 6,

davon wiederum ausgeschlossen nach § 22 GemO : 0 .

Beschlussfähigkeit nach § 39 Abs. 2 Satz 1 GemO (1/3 der gesetzlichen Zahl anwesend und nicht ausgeschlossen) liegt damit vor!

Nach § 22 GemO ausgeschlossen sind folgende Ratsmitglieder:

1. _____ 2. _____ 3. _____

Sie entfernten sich vom Sitzungstisch in den Zuhörerraum und nahmen an Beratung und Beschlussfassung nicht teil!

Sachverhalt:

Wird vom Vorsitzenden vorgetragen!

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Miehlen hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 19.07.2022 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im Sinne des § 1 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m § 12 BauGB mit der Bezeichnung „Ramersbach - 6. Änderung" beschlossen.

Der Geltungsbereich des Plangebietes weist eine Größe von ca. 4,2 ha auf und umfasst die Flurstücke 80/7, 129/1, 129/2, 129/3, 136/17, 163/1 sowie 163/2, in der Flur 22, Gemarkung Miehlen. Für den vorliegenden Geltungsbereich existieren bereits rechtsverbindliche Bebauungspläne. Relevant ist vorliegend die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Ramersbach" (rechtskräftig seit 1993) sowie der Bebauungsplan „Erweiterung Ramersbach 2. Änderung", der lediglich Änderungen hinsichtlich der Festsetzungen zu den Straßenverkehrsflächen und Pflanzgeboten für Einzelbäume im Straßenraum beinhaltet. Diese rechtskräftigen Bebauungspläne setzen für den in Rede stehenden Geltungsbereich ein Gewerbegebiet (GE) fest.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Ramersbach - 6. Änderung" wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB gelten die Beteiligungsvorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1 BauGB. Aufgrund der Gebietsgröße und der hohen GRZ wird der untere Schwellenwert nach § 13a BauGB jedoch überschritten (mehr als 20.000 m² zulässige Grundfläche). Es wurde daher eine Umweltverträglichkeitsvorprüfung des Einzelfalls gemäß § 13 a Satz 2 Nr. 2 BauGB durchgeführt (siehe separate Anlage zur vorliegenden Begründung).

Zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nutzen wir die elektronischen Informationstechnologien im Sinne § 4a Absatz 4 Satz 2 BauGB. Die erforderlichen Detailunterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes sind im Internet unter

[Öffentliche Bekanntmachung vorhabenbez. Bebauungsplan "Ramersbach - 6. Änderung", OG Miehlen | Verbandsgemeinde Nastätten \(vgnastaetten.de\)](https://www.vgnastaetten.de)

einzu sehen.

Zweck der Stellungnahme ist es, der Ortsgemeinde Miehlen die notwendigen Informationen für eine sachgerechte Abwägung und damit ein optimales Planungsergebnis bereitzustellen. Sollten Sie bis zum Fristende keine abschließende Stellungnahme abgegeben haben, geht die Ortsgemeinde davon aus, dass die von Ihnen vertretenen Belange nicht berührt oder Sie mit der Planung einverstanden sind bzw. keine Anregungen und/oder Bedenken geltend gemacht werden.

Hiermit wird Ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit bis zum **16.09.2024** gegeben.

Beschlussvorschlag
Die Ortsgemeinde Hunzel ist mit der Planung einverstanden

Abstimmungsergebnis:

6 - Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Beschluss ist damit gefasst!

Punkt 7: Festlegung Miet- und Nebenkosten Wanderherberge

Ausschließungsgründe (§ 22 GemO)

gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder : 7, davon anwesend : 6,

davon wiederum ausgeschlossen nach § 22 GemO : 1 .

Beschlussfähigkeit nach § 39 Abs. 2 Satz 1 GemO (1/3 der gesetzlichen Zahl anwesend und nicht ausgeschlossen) liegt damit vor!

Nach § 22 GemO ausgeschlossen sind folgende Ratsmitglieder:

1. Juliane Bieda 2. _____ 3. _____.

Sie entfernten sich vom Sitzungstisch in den Zuhörerraum und nahmen an Beratung und Beschlussfassung nicht teil!

Sachverhalt:

Wird vom Vorsitzenden vorgetragen!

Bis zur Vermietung an ukrainische Flüchtlinge hat der Heimatverein Hunzel für jeden Monat 50 € Miete und 50 € für Nebenkosten (Strom Wasser, Abwasser, Müllentsorgung) bezahlt. Nach dem im Januar 2024 die Flüchtlinge ausgezogen sind, nutzt der Heimatverein wieder das Gebäude. Es muss nun über die Höhe der Miete, der Nebenkosten und ab wann diese zu Zahlen sind beschlossen werden.

Die Materialkosten für die Renovierung wurden von der Ortsgemeinde bezahlt, da die Mieteinnahmen auch in die Gemeindekasse geflossen sind! Hierzu ist noch in alten Ratssitzungsprotokollen nachzulesen ob die Mieteinnahmen aus der Vermietung an die Flüchtlinge hälftig zu mit dem Heimatverein geteilt werden. Dabei sind auch die Renovierungskosten zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag

Ab 1. März 2024 zahlt der Heimatverein wieder monatlich 50 € Miete und 50 € Nebenkosten. Das ergibt einen Gesamtbetrag von 1000 € für das Jahr 2024

Abstimmungsergebnis:

5 - Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Beschluss ist damit gefasst!

Punkt 8: Beschaffung Laptop für die OG

Ausschlussgründe (§ 22 GemO)

gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder : 7, davon anwesend : 6,

davon wiederum ausgeschlossen nach § 22 GemO : 0 .

Beschlussfähigkeit nach § 39 Abs. 2 Satz 1 GemO (1/3 der gesetzlichen Zahl anwesend und nicht ausgeschlossen) liegt damit vor!

Nach § 22 GemO ausgeschlossen sind folgende Ratsmitglieder:

1. _____ 2. _____ 3. _____.

Sie entfernten sich vom Sitzungstisch in den Zuhörerraum und nahmen an Beratung und Beschlussfassung nicht teil!

Sachverhalt:

Wird vom Vorsitzenden vorgetragen!

Derzeit hat die Ortsgemeinde Hunzel keinen Rechner, der Ortsbürgermeister nutzt seinen eigenen. Um den zukünftigen Anforderungen seitens der Verbandsgemeindeverwaltung gerecht zu werden (Rechnungsprüfung online, ...) und die Datensicherheit zu gewährleisten muss ein Rechner beschafft werden. Da die Anforderungen noch nicht definiert sind, geht es hier um den Beschluss ob ein Rechner beschafft wird.

Es gibt die Überlegung einen Sammelkauf durch die VG zu tätigen, an der Hunzel sich beteiligen kann. Geschätzte Kosten ca. 800 € und wiederkehrend Lizenzgebühren für Software

Beschlussvorschlag

Der Anschaffung eines Rechners für die OG Hunzel bis zu einem Betrag von 800 € und wiederkehrenden Lizenzgebühren wird zugestimmt

Abstimmungsergebnis:

6 - Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Beschluss ist damit gefasst!

Punkt 9: Mitteilungen - Verschiedenes

H. Ruthmann hat die Geschwindigkeitsanzeigen so eingestellt, dass diese eine „stille“ Messung machen.

Der Jagdpachtvertrag mit Uli und Felix Pebler wurde noch vom alten Gemeinderat vorzeitig bis 2035 verlängert. Die Kreisverwaltung hat dem zugestimmt.

Für einen Onlineverkauf erfolgte eine Gewerbeanmeldung

Die Förderanträge beim Naturpark Nassau wurden bewilligt

Von der VG wurde nach dem Bedarf zur Sanierung von Rissen in asphaltierten Straßen in der Ortslage gefragt. Es wurden ca. 30 Meter in der „Römerstraße“, ca. 50m im „Gartenweg“ und ca. 200 m „Auf der Hohengrub“ weitergegeben. Ob die Rissanierung das Richtige für die Straße „Auf der Hohengrub“ ist, ist noch zu klären.

Für die Mangelbeseitigung an den Spielplätzen wird Holz, Holzhackschnitzel, Karosseriekleber, usw. benötigt. Grundsätzlich ist über die Anschaffung eines weiteren Spielgerätes nach zu denken, um den „Abenteuerspielplatz“ attraktiver zu gestalten. Hierzu werden Ideen gesammelt.

Die nächste Sitzung findet am 30.09.24 ab 19:00 Uhr statt.

Damit ist der öffentliche Teil der Tagesordnung erledigt.

Vorsitzender

Ratsmitglied